

*Le Département politique au Département de Justice et Police*¹

L MR

Bern, 26. Juli 1943

Bezugnehmend auf unsern recht umfangreichen Schriftwechsel², den wir in den beiden letzten Jahren über die publizistische Tätigkeit des Herrn Prof. Karl Barth in Basel geführt haben, beehren wir uns, Ihnen in der Beilage die Abschrift einer vom 16. d.M. datierten Note³ zu übermitteln, mit der die Deutsche Gesandtschaft in Bern eine neue Beschwerde gegen den Genannten vorbringt. Wie darin ausgeführt wird, habe Prof. Barth der amerikanischen Vierteljahreszeitschrift «Foreign Affairs» einen Artikel zur Verfügung gestellt, der sich mit dem Widerstand der protestantischen Kirche in Europa gegen den Nationalsozialismus befasst und zahlreiche Angriffe gegen die deutsche Regierung enthalte. Am 30. Mai d.J. habe sodann ein englischer Sender den im Wortlaut gleichfalls beiliegenden Auszug aus diesem Artikel verbreitet.

Unsererseits möchten wir hierzu bemerken, dass wir die Veröffentlichung des Aufsatzes von Prof. Barth im Januarheft der erwähnten Zeitschrift selber feststellen konnten. Auch uns erscheint, wie wir schon in frühern Briefen zum Ausdruck brachten, der Hinweis der Gesandtschaft, dass derartige Publikationen den schweizerisch-deutschen Beziehungen abträglich seien, leider nicht unwahr.

1. *Adressée au Conseiller fédéral Ed. von Steiger, la lettre est signée i.A P. Bonna.*

2. *Cf. E 2001 (D) 3/328, E 4001 (C) 1/66, E 4450/29, 6147, 7120.*

3. *Non reproduit. Cf. E 2001 (D) 3/333.*



28 JUILLET 1943

1257

Sie würden uns zu Dank verpflichten, wenn Sie nach Möglichkeit prüfen wollten, ob die Mitteilung über die Verbreitung eines Auszuges des betreffenden Artikels im Rundspruch, über die sich in den uns zur Verfügung stehenden Radio-Abhörberichten keine Anhaltspunkte finden, gleichfalls zutreffend ist. Des weitern wäre es uns äusserst wertvoll, auch sonst Ihre Ansicht zu den Ausführungen der Gesandtschaft zu erfahren.